

KAMPFRICHTER- AUSBILDUNGSORDNUNG GYM/RSG

im Deutschen Turner-Bund

Gültig im DTB ab 2010
Genehmigt im TK Gymnastik/RSG am 31.10.2008

1. Kampfrichterausbildung

Mit einem durchgängigen Kampfrichtersystem ist die Grundlage für eine systematische und aufbauende Kampfrichterausbildung im gesamten Bereich Gymnastik / Rhythmische Sportgymnastik gegeben.

Die Ausbildung gilt für die Lizenzen:

- Rhythmische Sportgymnastik
- Gymnastik:
Gymnastik P / K, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance

1.1 Ausbildungsstruktur

1. Lizenzstufe	Gau / Kreis / Bezirk	Kampfrichter C
2. Lizenzstufe	Land	Kampfrichter B
3. Lizenzstufe	Bund	Kampfrichter A

1.2 Ausbildungssystem

Lizenz	Dauer		Organisation	Ausbilder/in
	RSG	GYM		
Kampfrichter C Gau-/ Kreis-/ Bezirkslizenz	mind 10 LE incl. Test	mind 20 LE incl. Test	Turngau/-kreis/ -bezirk	Landeskampfrichter/in
Kampfrichter B Landeslizenz	mind 20 LE incl. Prüfung	mind 30 LE incl. Prüfung	Landesturnverband	Bundeskampfrichter/in
Kampfrichter A Bundesbrevet	mind 20 LE + Prüfung	mind 30 LE + Prüfung	DTB	Kampfrichterverantwortliche

1.3 Fortbildungen

Als Fortbildung gilt ein Lehrgang von 8 – 10 Unterrichtseinheiten (LE) auf den verschiedenen Ebenen.

1.4 Inhalt

1.4.1. RSG Kampfrichter C-Ausbildung (Gau-/Kreis-/Bezirkslizenz)

Voraussetzung für die Ausbildung zum Erwerb der 1. Lizenzstufe ist ein Mindestalter von 16 Jahren. Die Kampfrichter C-Ausbildung wird in den Gauen/Kreisen/Bezirken von lizenzierten Landeskampfrichtern durchgeführt. Die Ausbildung umfasst mindestens 10 Lerneinheiten incl. Test. Es sollen die Anforderungen der unteren Altersklassen vermittelt werden. Der Einsatz erfolgt bis zur KKL bzw. Ausführung auf Gau/Kreis/Bezirksebene.

RSG Kampfrichter B-Ausbildung (Landeslizenz)

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gültige 1. Lizenzstufe (Kampfrichter C), die mindestens 1 Jahr alt sein muss und der Nachweis von mindestens 2 Wettkampfeinsätzen auf Gau-/Kreis-/Bezirksebene. Die Kampfrichter B-Ausbildung baut auf die C-Lizenz auf und wird unter Verantwortung der Landessturnverbände realisiert. In mindestens 20 Lerneinheiten sollen ein Aufbaulehrgang sowie eine schriftliche und praktische Prüfung (Video) absolviert werden. Vermittelt werden Kenntnisse zur Bewertung aller Altersklassen. Der Einsatz erfolgt auf Gau-/Kreis-/Bezirks- und Landesebene in allen Wettkampfbereichen, sowie bei Deutschen Turnfesten, mit Ausnahme der Deutschen Meisterschaften und Bundesfinals.

RSG Kampfrichter A-Ausbildung (Bundesbrevet)

Voraussetzung für eine Teilnahme ist eine gültige 2. Lizenzstufe, die mindestens 1 Jahr alt sein muss, und der Nachweis von 2 Wettkampfeinsätzen auf Landesebene. Die Kampfrichter A-Ausbildung baut auf die B-Ausbildung auf und wird unter Verantwortung der Kampfrichterverantwortlichen realisiert. In mindestens 20 Unterrichtseinheiten werden die Anforderungen aller Altersklassen auf Bundesebene vermittelt. Die Kampfrichter müssen in der Lage sein, alle DTB-Wettkämpfe zu bewerten, sowie ausgewählte Kampfrichter RSG die Vorbereitung für die Erlangung des FIG-Brevet zu realisieren.

1.4.2. Gymnastik Kampfrichter C-Ausbildung (Gau-/Kreis-/Bezirkslizenz)

Voraussetzung für die Ausbildung zum Erwerb der 1. Lizenzstufe ist ein Mindestalter von 16 Jahren. Die Kampfrichter C-Ausbildung wird in den Gauen/Kreisen / Bezirken von lizenzierten Landeskampfrichtern durchgeführt. Die Ausbildung umfasst mindestens 20 Lerneinheiten incl. Test. Es sollen die Grundanforderungen vermittelt werden. Der Einsatz erfolgt bei allen Wettkämpfen auf Gau-/ Kreis-/ Bezirksebene.

Gymnastik Kampfrichter B-Ausbildung (Landeslizenz)

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gültige 1. Lizenzstufe (Kampfrichter C), die mindestens 1 Jahr alt sein muss und der Nachweis von mindestens 2 Wettkampfeinsätzen in mindestens 2 Bereichen auf Gau-/Kreis-/Bezirksebene. Die Kampfrichter B-Ausbildung baut auf die C-Lizenz auf und wird unter Verantwortung der Landessturnverbände realisiert. In mindestens 30 Lerneinheiten sollen ein Aufbaulehrgang sowie eine schriftliche und praktische Prüfung (Video) absolviert werden. Vermittelt werden Kenntnisse zur Bewertung aller Altersklassen der drei Wettkampfbereiche Gymnastik. Der Einsatz erfolgt auf Gau-/Kreis-/Bezirks- und Landesebene in allen Wettkampfbereichen, sowie bei Deutschen Turnfesten, mit Ausnahme der Deutschen Meisterschaften und Deutschland-Cups.

Gymnastik Kampfrichter A-Ausbildung (Bundesbrevet)

Voraussetzung für eine Teilnahme ist eine gültige 2. Lizenzstufe, die mindestens 1 Jahr alt sein muss, und der Nachweis von 3 Wettkampfeinsätzen in mindestens 2 Bereichen auf Landesebene. Die Kampfrichter A-Ausbildung baut auf die B-Ausbildung auf und wird unter Verantwortung der Kampfrichterverantwortlichen realisiert. In mindestens 30 Lerneinheiten werden die Anforderungen aller Altersklassen auf Bundesebene vermittelt. Die Kampfrichter müssen in der Lage sein, alle DTB-Wettkämpfe zu bewerten, wobei eine Spezialisierung auf zwei der drei Wettkampfbereiche Gymnastik realistisch ist.

1.5 Einsatz

RSG-Kampfrichter/innen mit Bundesbrevet können in der B-Note bei Wettkämpfen Gymnastik P / K und Gymnastik und Tanz (Übung Gymnastik) eingesetzt werden.

2. Gültigkeit

Alle Lizenzstufen sind für die Dauer von 4 Jahren gültig, bzw. für die Dauer eines Olympischen Zyklus. Jede Kampfrichterin ist verpflichtet, alle 2 Jahre einen Fortbildungslehrgang(Landes- oder Bundesebene), sowie mindestens einen Einsatz auf Bundesebene zu absolvieren. Die Kampfrichter Gymnastik müssen innerhalb der 4-jährigen Gültigkeit ihrer Lizenz in allen drei Wettkampfbereichen gearbeitet bzw. sich weitergebildet haben. Wird die Fortbildungsmaßnahme oder der Wettkampfeinsatz nicht realisiert, erfolgt die Abstufung der Lizenz. Mit Erscheinen neuer Wertungsvorschriften/Aufgabenbuch ist mit einer verkürzten, schriftlichen Prüfung die Verlängerung der Lizenz zu bestätigen, ansonsten erfolgt die Abstufung der Lizenz. Die höhere Lizenzstufe kann wieder erreicht werden, wenn an der nächsten Fortbildungsmaßnahme einschließlich eines Tests (verkürzte schriftliche Prüfung) teilgenommen wird.

Es liegt in der Verantwortung jeder Kampfrichterin ab Landeslizenz ein Kampfrichterbuch zu führen. Darin werden alle Einsätze und Fortbildungsmaßnahmen dokumentiert.

3. Prüfungsinhalte

Bestandteile der **schriftlichen** Prüfung sind:

- Kenntnisse der Wertungsvorschriften und der darin festgelegten Anforderungen, Wertigkeiten und Abzüge.
- Grundlagen der Körper- und Gerätetechnik
- Kenntnisse der Symbolschrift

Bestanden ist die Theorie bei 70% der zu erreichenden Höchstpunktzahl.

Bestandteile der **praktischen** Prüfung (Video) sind:

- Erkennen der geturnten Schwierigkeiten
- Aufschreiben der Schwierigkeiten in Symbolschrift
- Erkennen der Fehlerabzüge

Die Prüfung zur A-Lizenz RSG beinhaltet außerdem einen positiv ausgewerteten Kampfrichtereinsatz im Bereich der Wettkampfklasse Einzel.